Vergabeunterlagen

Ausschreibung

Offenes Verfahren (EU)(VgV)
AS260098 - Überlassung von Lizenzen des Herstellers Broadcom/CA

Vergabestelle
Phoenics.IT GmbH, Tiergartenstraße 39, 30559 Hannover

27.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen ... 1
Projektinformation ... 1
Vertragsbedingungen/Formulare ... 3
Bewerbungsbedingungen (VgV) inkl. Formblätter ... 3
Bewerbungsbedingungen (VgV) ... 3
Formblatt Verpflichtungserklärung ... 14
Formblatt Erklärung der Bietergemeinschaft ... 17
Bietereignung Formblätter ... 19
Formblatt Eigenerklärung restriktiver Maßnahmen ... 19
Vertragsunterlagen ... 22
EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B ... 22
Vertrag über die zeitlich befristete Überlassung ... 22
1Vertragsgegenstand und Vergütung ... 22
2Vertragsbestandteile ... 22
3Zeitlich befristete Überlassung von Standardsof ... 23
Rechnungsstellung ... 24
3.4Ergänzende Beschreibung des Vertragsgegenstan ... 24
4Zugesicherte Eigenschaften ... 24
5Dokumentation ... 24
5.1Sprache/Form \(ergänzend/abweichend von Ziff ... 24
6Lieferanschrift ... 25
Erfüllungsort \(falls abweichend von der Liefer ... 25
7Besondere Nutzungsvereinbarungen gemäß Ziffer 3 ... 25
8Kopier- oder Nutzungssperren gemäß Ziffer 3.7 E ... 25
10Kopie zu Prüf- und Archivierungszwecken bei Kü ... 25
11Verantwortlicher Ansprechpartner ... 26
12Störungsmeldung und Nacherfüllung ... 26
14Versicherung ... 26
15Sonstige Vereinbarungen ... 26
Anlage 1 Sonstige Vereinbarungen ... 27
Anlage 2 Broadcom Specific Program Documentation CA Client Automation ... 36
Anlage 3 Angebot (Platzhalter) ... 39
Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) ... 40
Produkte/Leistungen ... 47
Eignungskriterien ... 50
Leistungskriterien ... 52
Anlagen ... 53

Informationen zur Vergabe

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

1. Informationen

1.1 Allgemein

Auftragsnummer	AS260098
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	Überlassung von Lizenzen des Herstellers Broadcom/CA
Auftragsbeschreibung	Gegenstand der Vergabe ist der Abschluss eines Vertrages zur befristeten Überlassung folgender Lizenzen: 13.000 CA Client Automation Laufzeit 12 Monate: 01.01.2027 - 31.12.2027

1.2 Verfahren

Auftraggeber	Phoenics.IT GmbH
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	80687München
Leistungsart	Dienstleistung
Vergabeart	Offenes Verfahren (EU)(VgV)

1.3 Verfahrenseigenschaften

Losweise Vergabe	Nein
Art der losweisen Vergabe	
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis

Klassifizierungen

Code	Bezeichnung
72267000-4	Software-Wartung und -Reparatur
72268000-1	Bereitstellung von Software

1.4 Angebote

Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	https://portal.deutsche-evergabe.de
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

1.5 Sonstige Angaben

Vertragsart	Sonstige
Auf-/Abgebotsverfahren	Standard

2. Termine

2.1 Allgemein

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

2.2 Bekanntmachung

Bekanntmachung	
Vorinformation	

2.3 Angebote und Bewertung

Frist Bieterfragen	20.11.2026 23:59
Eröffnungstermin (nur VOB)	
Angebotsfrist	30.11.2026 12:00:00
Bindefrist	30.12.2026
Versand Vorabinformation	03.12.2026

2.4 Auftragsdauer

Beginn	01.01.2027
Ende	31.12.2027
Anmerkungen	

3. Elektronische Teilnahme

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter

https://portal.deutsche-evergabe.de

mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen.
Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

4. Bieterfragen

Bieterfragen müssen bis spätestens 20.11.2026 23:59 Uhr eingegangen sein.
Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.
Bieterfragen müssen im Fragen-/Antwortenforum des eVergabe Bieterassistenten unter https://portal.deutsche-evergabe.de gestellt und Antworten ebenfalls dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Antworten auf Bieterfragen werden unmittelbar nach deren Beantwortung auch per E-Mail zugestellt, dienen aber ausschließlich der Benachrichtigung über das Vorliegen von Antworten im Fragen-/Antwortenforum. Anlagen die Antworten beigefügt wurden, werden in der E-Mail Benachrichtigung nicht mitgesendet. Daher müssen alle Antworten auf Bieterfragen im Fragen-/Antwortenforum geprüft und deren Kenntnisnahme bestätigt werden.

Phoenics IT
empowering UVNEXUS

Bewerbungsbedingungen (VgV)

für die europaweite Vergabe von Leistungen

Alle Rechte sind vorbehalten. Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Phoenics.IT GmbH. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Darüber hinaus sind die Inhalte dieses Dokumentes vertraulich. Der Vertragspartner ist insoweit verpflichtet, die vertraulichen Informationen gemäß den Regelungen der zwischen den Parteien bestehenden Geheimhaltungsvereinbarung zu behandeln.

Inhaltsverzeichnis

1. Vergabeverfahren _____ 3
2. E-Vergabe (Elektronische Übermittlung) _____ 3
3. Teilnahmeantrag/Bewerbung/Angebot _____ 3
4. Nebenangebote _____ 7
5. Gültige Fassung von Vorschriften _____ 8
6. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen _____ 8
7. Bewerber-/ Bietergemeinschaften _____ 9
8. Übertragung von Leistungen an andere Unternehmen _____ 9
9. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen _____ 10
10. Zusätze für ausländische Bewerber/Bieter _____ 10
11. Kosten _____ 11
12. Zuständige Stellen _____ 11

1. Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren erfolgt nach den geltenden Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Teil 4, sowie den geltenden Regelungen der "Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) ", ohne dass diese Bestimmungen Vertragsbestandteil werden. Zudem wendet die Vergabestelle weitere gesetzliche Vorschriften über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an.

2. E-Vergabe (Elektronische Übermittlung)

2.1 Die Vergabestelle stellt die Vergabeunterlagen und zusätzliche Dokumente vollständig im Internet bereit. Das gesamte Vergabeverfahren wird unter ausschließlicher Verwendung elektronischer Kommunikations- und Verarbeitungsmittel durchgeführt (E-Vergabe). Die elektronische Form ersetzt die schriftliche Form gemäß § 126 Abs. 3 BGB.

2.2 Es werden nur die Teilnahmeanträge, Angebote und sonstiger Schriftverkehr akzeptiert, die in Form der zugelassenen digitalen Übermittlung abgegeben wurden. Andere auf elektronischem Wege übermittelte Bewerbungen, Angebote und sonstiger Schriftverkehr mittels Telefax oder E-Mail sind nicht zugelassen.

3. Teilnahmeantrag/Bewerbung/Angebot

3.1 Teilnahmeanträge, Angebote und sonstiger Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Anfragen in Sprachen, die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich zugelassen wurden, werden nicht beantwortet, Bewerbungen und Angebote ausgeschlossen.

3.2 Teilnahmeanträge und Angebote von Bewerber- und Bietergemeinschaften müssen bereits mit der Einreichung Angaben dazu enthalten, wer Mitglied der Bewerber- und/oder Bietergemeinschaft ist sowie eine Angabe dazu, welches Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages auftritt. Wenn und soweit geforderte Angaben fehlen, ist die Vergabestelle berechtigt, fehlende Angaben und Erklärungen binnen einer **Frist von maximal 7 Kalendertagen** nachzufordern.

3.3 Für den Teilnahmeantrag/das Angebot sind die von der Vergabestelle übersandten Vordrucke und Formblätter zu verwenden. Die Vergabestelle akzeptiert als vorläufigen Eignungsnachweis alternativ zu den Vordrucken und Formblättern der Vergabeunterlagen auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE). In dem Fall der Verwendung und Übermittlung im Vergabeverfahren gilt Ziffer 3.2. Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen der

Leistungsbeschreibung ist nur unter den in Abs. 14 (=Ziffer 3.14) genannten Voraussetzungen zulässig. Die Forderung weiterer Nachweise und/oder Unterlagen, die die Erfüllung der geforderten Eignungskriterien belegen, behält sich die Vergabestelle vor.

3.4 Für den Fall, dass eine EEE durch Wettbewerbsteilnehmer eingereicht wird, behält sich die Vergabestelle vor, von diesen jederzeit während des Vergabeverfahrens die Bewerber und/oder Bieter die Erfüllung der geforderten Eignungskriterien durch andere Unterlagen oder Nachweise zu belegen.

3.5 Mit dem Teilnahmeantrag/Angebot sind die geforderten Eignungsnachweise einzureichen. Der Bewerber/Bieter bzw. die Bewerber-/Bietergemeinschaft kann sich zum Nachweis seiner/ihrer Eignung auch auf die Eignung Dritter stützen, ohne dass diese Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft sind (z. B. von Finanzierungspartnern, wie z. B. Banken oder von konzernverbundenen Unternehmen als Patronatsgeber oder Nachunternehmern etc.).

Ein Drittunternehmen, auf das sich der Bewerber/Bieter/die Bewerber-/Bietergemeinschaft zum Nachweis seiner/ihrer Eignung stützt, liegt nicht bereits bei Einschaltung eines Nachunternehmens vor. Vielmehr ist der Fall erst dann gegeben, wenn ein Bewerber/Bieter/eine Bewerber-/Bietergemeinschaft ein Unternehmen einschaltet, auf dessen Eignung er/sie sich bezieht und daher die geforderten Eignungsnachweise ganz oder teilweise nicht selbst beibringt, sondern sich insoweit auf die Eignung und Eignungsnachweise eines dritten Unternehmens bezieht.

In diesem Fall muss der Teilnahmeantrag/das Angebot des Bewerbers/Bieters bzw. der Bewerber-/Bietergemeinschaft eine für die Drittunternehmen betroffene, auf deren Eignung er/sie sich bezieht, Verpflichtungserklärung des Drittunternehmens unter Verwendung des den Vergabeunterlagen beigefügtem Formblattes enthalten oder eine vergleichbare Erklärung des Drittunternehmens mit identischem Inhalt, sofern sich auf Drittunternehmen bezüglich der Eignung berufen wird.

In der Verpflichtungserklärung hat das Drittunternehmen seine Verpflichtung zur Unterstützung des Projektes unter Angabe der Art und des Umfangs seiner Leistungen zu erklären. Ggf. erklärte Vorbehalte sind vor Zuschlagserteilung auszuräumen. Der Auftraggeber behält sich vor, bezüglich Nachunternehmern und sonstigen Unternehmen, auf dessen Eignung sich der Bewerber/Bieter bzw. Bewerber-/Bietergemeinschaft bezieht, Eignungsnachweise unter Fristsetzung anzufordern.

Die Vergabestelle behält sich vor, für den Fall, dass ein Bewerber oder Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt, eine

gemeinsame Haftung des Bewerbers oder Bieters und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe nach Maßgabe des § 47 Abs. 3 und 4 VgV zu verlangen. Entsprechendes gilt, wenn ein Bewerber oder Bieter gem. § 36 Abs. 1 VgV die Vergabe eines Teils des Auftrags an einen Dritten im Wege der Unterauftragsvergabe beabsichtigt und sich zugleich im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit gem. §§ 45 und 46 VgV auf die Kapazitäten dieses Dritten beruft.

3.6 Die Vergabestelle behält sich vor, dass ein Bewerber oder Bieter ein Unternehmen, das er im Wege der Eignungsleihe gem. § 47 VgV oder als Nachunternehmer in Anspruch zu nehmen beabsichtigt und bei dem fakultative Ausschlussgründe gem. § 124 GWB vorliegen, binnen einer Frist von maximal sieben (7) Kalendertagen ersetzen und die geforderten Eignungsnachweise beibringen muss. Beabsichtigt der Bewerber/Bieter, sich der Kapazitäten eines Unterauftragnehmers zu bedienen, wird die Vergabestelle gem. § 36 Abs. 5 VgV bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe die Ersetzung des Unterauftragnehmers verlangen. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe behält sich die Vergabestelle vor, dass der Unterauftragnehmer ersetzt wird. Ist der Unterauftragnehmer auszutauschen, setzt die Vergabestelle eine Frist von maximal sieben (7) Kalendertagen, binnen derer die geforderten Eignungsnachweise beizubringen sind.

3.7 Bei der elektronischen Angebotsabgabe ist das Angebot digital zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Eröffnungs- /Einreichungstermin über die Vergabeplattform bei der Vergabestelle einzureichen. Erfolgt keine digitale Signatur, ist der auf der Vergabeplattform bereit gestellte Mantelbogen auszudrucken und nach Maßgabe der Vorgaben für einzureichende Angebote bei der Vergabestelle ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen.

3.8 Das Angebot muss die geforderten Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen, Nachweise und Bieterangaben enthalten. Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

3.9 Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertig" und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Produkt (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Produkt anbieten will.

3.10 Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

3.11 Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben. Die Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Wenn gefordert, ist der Umsatzsteuerbetrag unter

Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an der bezeichneten Stelle aufzuführen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden. Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonto) werden bei der Ermittlung der Wertungssumme nur berücksichtigt, wenn sie als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und eine angemessene Zeit für die Bearbeitung bieten (Skontofrist mindestens 14 Tage). Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebots und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt. Sie werden bei der Ermittlung der Wertungssumme nicht berücksichtigt, werden jedoch im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

3.12 Ein in einem Vertrag vereinbartes Skonto gilt automatisch auch für im Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbarte Nachträge. Vereinbarte Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden von jeder Abschlags-, Teilschluss- und Schlusszahlung einbehalten.

3.13 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) der Bieter sind unzulässig und werden kein Vertragsbestandteil.

3.14 Selbstgefertigte Abschriften oder Kurzfassungen der Leistungsbeschreibung können nur verwendet werden, wenn eine von der Vergabestelle erstellte Kurzfassung nicht vorliegt. Vom Bieter erstellte Kurzfassungen müssen mit der von der Vergabestelle übersandten Leistungsbeschreibung hinsichtlich Ordnungszahlen (Positionen) vollständig übereinstimmen; sie müssen die Mengenangaben, einen Kurztext der Leistungsbeschreibung, die Einheitspreise und die Gesamtbeträge zu den einzelnen Ordnungszahlen sowie der Leistungsbeschreibung entsprechende Zwischensummen der Leistungsabschnitte und die Angebotsendsumme enthalten. Die Kurzfassung ist zusammen mit der von der Vergabestelle übersandten Leistungsbeschreibung Bestandteil des Angebots. Der Bieter ist verpflichtet, auf Aufforderung der Vergabestelle vor Auftragserteilung eine vollständig ausgefüllte Leistungsbeschreibung innerhalb von maximal sieben (7) Kalendertagen nachzureichen.

3.15 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

3.16 Wird eine Leistung angeboten, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen oder in den einschlägigen allgemeinen technischen Vorschriften geregelt ist, sind im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

3.17 Die Vergabestelle behält sich vor, nach Maßgabe des § 56 VgV fehlende Erklärungen, Nachweise oder Angebotsunterlagen binnen einer Frist von maximal sieben (7) Kalendertagen nachzufordern. Gleiches gilt, wenn Angaben fehlerhaft, unklar und aufklärungs- oder ergänzungsbedürftig im Sinne des § 56 Abs. 2 VgV. Sollten nachgeforderte Unterlagen binnen dieser Frist nicht nachgereicht werden, erfolgt eine Prüfung und Wertung ausschließlich anhand der eingereichten Unterlagen. Die Nachreichung von Unterlagen nach Ablauf der gesetzten Frist ist ausgeschlossen.

4. Nebenangebote

4.1 Nebenangebote können nur gewertet werden, wenn und soweit sie in der Bekanntmachung zugelassen sind. Sofern Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen.

4.2 Zugelassene Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung der Vergabestelle abweichen, sind auch ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes möglich, sofern die Vergabestelle nichts anderes bestimmt. Die Vergabestelle behält sich vor, die Einreichung von Nebenangeboten zu fordern, sie behält sich ferner vor, die Einreichung eines Hauptangebotes als eine Mindestanforderung für die Einreichung von Nebenangeboten zu fordern. Zugelassene Nebenangebote mit der Forderung nach abweichenden Zahlungsbedingungen, Ausführungsfristen oder Preisvorbehalten sind nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich.

4.3 Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den von der Vergabestelle vorgesehenen Vorgaben (zu erzielendes Ergebnis, Beschaffenheit, Rahmenbedingungen etc.) entsprechen.

4.4 Die in den Nebenangebotenen enthaltenen Leistungen und Ausführungsvarianten sind eindeutig und erschöpfend zu beschreiben. Sie müssen alle Lieferungen/Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Erfüllung der Vertragspflichten erforderlich sind. Für nicht in den zusätzlichen Bedingungen oder den Vergabeunterlagen geregelte Leistungen sind im Angebot entsprechende Angaben über die Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistungen zu machen. Ziffer 3.17 gilt entsprechend.

4.5 Die Erfüllung der Mindestanforderungen und der vorgenannten Anforderungen ist mit dem Angebot nachzuweisen. Ziffer 3.17 gilt entsprechend.

4.6 Sollen Preisnachlässe (ohne Bedingungen) auch für Nebenangebote gelten, so hat der Bieter dies im Nebenangebot anzugeben. Die fehlende Angabe führt dazu, dass der Preisnachlass ansonsten nur für das Hauptangebot gewertet werden kann.

4.7 Nebenangebote, die den Forderungen aus 4.1 bis 4.6 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5. Gültige Fassung von Vorschriften

5.1 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), genannte DIN und sonstige Vorschriften sind

- bei offenem Verfahren in der am Tag der Bekanntmachung der Ausschreibung gültigen Fassung

- bei nichtoffenem Verfahren oder Verhandlungsverfahren in der am Tag der Versendung der Vergabeunterlagen gültigen Fassung

maßgebend.

5.2 Falls in der Leistungsbeschreibung bei der Verwendung von technischen Spezifikationen auf Normen (DIN, EN, etc.) Bezug genommen wird, kann auch der Norm gleichwertig angeboten werden. Es gelten die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere §§ 32 ff VgV. Wird von den angegebenen Normen abweichend angeboten, ist dies unter Nennung der betreffenden Ordnungszahl (Position) gesondert anzugeben. Die Gleichwertigkeit ist mit dem Angebot nachzuweisen.

5.3 Sind zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bevorstehende Änderungen der DIN oder sonstiger Vorschriften bekannt und wirkt sich die Änderung auf die angebotenen Preise aus, so ist dies der Vergabestelle schriftlich anzuzeigen. Mehr- oder Minderkosten sind gesondert anzugeben.

6. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Der Bewerber/Bieter hat sich unverzüglich nach Erhalt der Vergabeunterlagen von deren Vollständigkeit zu überzeugen und etwaig fehlende Unterlagen von der Vergabestelle in Textform oder schriftlich nachzufordern. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe unter Verwendung der vorgesehenen elektronischen Kommunikationsmittel in Textform darauf hinzuweisen.

7. Bewerber-/ Bietergemeinschaften

7.1 Teilnahmeanträge von Bewerbergemeinschaften und Angebote von Bietergemeinschaften und anderen gemeinschaftlichen Bietern werden nur berücksichtigt, wenn mit dem Teilnahmeantrag/Angebot der Vergabestelle unter Verwendung des den Vergabeunterlagen beigefügten Formblattes oder vermittels einer entsprechend ausgefüllten EEE eingereicht werden:

- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters
- eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung, dass
    - der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber vertritt,
    - der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen,
    - alle Mitglieder für die Vertragserfüllung und etwaige Schadensersatzansprüche gesamtschuldnerisch haften.

7.2 In Vergabeverfahren, in denen die Bieter von der Vergabestelle festgelegt werden, dürfen die aufgeforderten Unternehmen Bietergemeinschaften vor Angebotsabgabe nur mit Zustimmung der Vergabestelle bilden.

7.3 Eine Veränderung der Zusammensetzung einer Bewerbergemeinschaft nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Teilnahmeanträgen bzw. einer Bietergemeinschaft nach Ablauf der Angebotsfrist ist unzulässig. In begründeten Ausnahmefällen kann der Auftraggeber der Bewerber-/ Bietergemeinschaft seine Zustimmung zur Änderung erteilen, soweit dies vergaberechtlich zulässig ist. Es besteht kein Anspruch auf Zustimmung.

7.4 Es ist unzulässig, als Mitglied einer Bewerber-/ Bietergemeinschaft und gleichzeitig als einzelner Bewerber einen Teilnahmeantrag zu stellen bzw. ein Angebot für die gleiche Leistung (z.B. innerhalb eines Loses) abzugeben. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bieter an verschiedenen Bietergemeinschaften beteiligt.

8. Übertragung von Leistungen an andere Unternehmen

8.1 Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages anderer Unternehmen als Nachunternehmer zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Die Vergabestelle behält sich vor, Namen und weitere Unterlagen zur Eignung zu einem beabsichtigten Nachunternehmereinsatz anzufordern, die im Fall der Anforderung durch die Vergabestelle innerhalb einer angemessenen Frist vorzulegen sind. Die Frist beginnt

am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Wird der/werden die anderen Unternehmen nicht innerhalb der Frist benannt und die Eignung nicht nachgewiesen, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

8.2 Der Bieter darf Leistungen nur an andere Unternehmen übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Auf die Vorgaben der Ziffern 3.5 und 3.6 dieser Bewerbungsbedingungen wird verwiesen.

8.3 Der Bieter hat die anderen Unternehmen bei Anforderung eines Angebotes davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Der Bieter hat den anderen Unternehmen auf Verlangen den Auftraggeber zu benennen.

8.4 Der Bieter darf den anderen Unternehmen keine ungünstigeren Bedingungen insbesondere hinsichtlich Mängelansprüche, Vertragsstrafe, Zahlungsweise und Sicherheiten auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind. Auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen.

9. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

9.1 Teilnahmeanträge/Angebote von Bewerbern/Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

9.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn nachträglich festgestellt wird, dass gegen vorstehende Regelung verstoßen wurde.

9.3 Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bewerber/Bieter auf Verlangen der Vergabestelle Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und/oder rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

10. Zusätze für ausländische Bewerber/Bieter

10.1 Für die Ausführung der Leistungen muss der Betrieb des Bewerbers/Bieters, soweit er auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig wird, bei der deutschen für die Arbeiten zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet sein; ist der Bewerber/Bieter aufgrund internationaler Vereinbarungen von dieser Verpflichtung befreit, so hat er dies durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft zu belegen oder eine Bescheinigung des für ihn zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

10.2 Ausländische Bewerber/Bieter haben, wenn die geforderten Unterlagen und Nachweise in ihrem Herkunftsland nicht vorhanden sind, gleichwertige Bescheinigungen vorzulegen.

10.3 Neben den Vergabeunterlagen, die bei Auftragserteilung Vertragsbestandteil werden, gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

10.4 Auf die Verpflichtung des Auftraggebers, die Umsatzsteuer des ausländischen Bewerbers/Bieters erforderlichenfalls von der Gegenleistung einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen, wird hingewiesen.

11. Kosten

11.1 Für das Bearbeiten und Einreichen des Teilnahmeantrags/Angebotes wird keine Entschädigung gewährt, es sei denn, dass dies in der Aufforderung zur Angebotsabgabe ausdrücklich angegeben ist.

12. Zuständige Stellen

12.1 Vergabestelle, ausschreibende Stelle, Ansprechpartner und Auftraggeber

Phoenics.IT GmbH
Vergabestelle
Tiergartenstr. 39
30559 Hannover

12.2 Zuständige Vergabekammer

Vergabekammer des Bundes
Villemomblerstr. 76
53123 Bonn

Fax: 0228/9499-163

Vergabenummer: AS260098 - Überlassung von Lizenzen des Herstellers Broadcom/CA

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG VON EINGEBUNDENEN DRITTUNTERNEHMEN[1]

_____

Name des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft, der/die sich für die wirtschaftliche und/oder technische Leistungsfähigkeit auf ein Drittunternehmen stützt

Name des Drittunternehmens: _____

Adresse des Drittunternehmens: _____

Ansprechpartner
des Drittunternehmens: _____

Telefonnummer
des Drittunternehmens: _____

[1] Dieses Formblatt ist von Drittunternehmen, auf deren Eignung sich der Bewerber in diesem Verfahren stützt, auszufüllen. Das Formblatt ist erforderlichenfalls zu vervielfältigen und ggf. zusätzlich mit Anlagen (z. B. Verpflichtungsschreiben, Patronatserklärung etc.) zu versehen.

Beschreibung der vom Drittunternehmen zu erbringenden Leistungen bzw. der von ihm zur Verfügung zu stellenden Mittel und ihres Umfanges

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns

☐ vorbehaltlos

☐ unter den folgenden Vorbehalten:

gegenüber dem oben genannten Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaft im Falle der Zuschlagserteilung die beschriebenen Leistungen zu erbringen und/oder die Mittel zur Verfügung zu stellen.

Hinweis: Für dieses Formular ist keine Unterschrift erforderlich. Die elektronische Abgabe gilt als rechtsverbindlich.

Vergabenummer: AS260098 - Überlassung von Lizenzen des Herstellers Broadcom/CA

ERKLÄRUNG DER BIETERGEMEINSCHAFT

Die nachstehend aufgeführten Unternehmen der Bietergemeinschaft, bestehend aus folgenden Mitgliedern:

dem bevollmächtigten Vertreter _____

dem Mitglied _____

dem Mitglied _____

dem Mitglied _____

dem Mitglied _____

dem Mitglied _____

erklären,

- dass alle Mitglieder gesamtschuldnerisch haften;

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Bietergemeinschaft gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt;

- dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, im Rahmen dieses Vergabeverfahrens uneingeschränkt im Namen aller Mitglieder der Bietergemeinschaft zu handeln.

Hinweis: Für dieses Formular ist keine Unterschrift erforderlich. Die elektronische Abgabe gilt als rechtsverbindlich.

Vergabenummer: AS260098 - Überlassung von Lizenzen des Herstellers Broadcom/CA

EIGENERKLÄRUNG DES BIETERS / BEWERBERS / DER BIETER-, BEWERBERGEMEINSCHAFT GEM. ARTIKEL 5 k) DER VERORDNUNG 833/2014 (EU) IN DER FASSUNG DES ART. 1 ZIFF. 23 DER VERORDNUNG (EU) 2022/576 DES RATES VOM 08. APRIL 2022[1]

_____

Name des Bieters / Bewerbers bzw. des Mitglieds der Bieter-, Bewerbergemeinschaft oder des Drittunternehmens

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen <u>Bezug zu Russland</u> im Sinne der Vorschrift aufweisen,

a) **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
b) **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
c) **durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**

[1] vom Bieter, Bewerber, bei Bieter- oder Bewerbergemeinschaften von jedem Mitglied sowie von jedem eingebundenen Drittunternehmen, auf dessen Eignung sich der Bieter, Bewerber stützt, auszufüllen. Das Formblatt ist erforderlichenfalls zu vervielfältigen.

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Hinweis: Für dieses Formular ist keine Unterschrift erforderlich. Die elektronische Abgabe gilt als rechtsverbindlich.

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossile Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber AS260098
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Vertrag über die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

Zwischen Phoenics.IT GmbH
Tiergartenstraße 39
30559 Hannover

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware* gemäß Nummer 3

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 **Die Leistungen des Auftragnehmers werden**

gegen monatliche Vergütung gemäß Nummer 3.1 in Höhe von gem. Anlage 3 Angebot

zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile**:**

– dieser Vertrag (Seite 1 bis 5) mit Anlage(n) Nr. 1-3

– Ergänzende Vertragsbedingungen für die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware* (EVB-IT Überlassung Typ B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich des Musters 1

– Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

EVB-IT Überlassung Typ B und VOL/B liegen beim Auftraggeber zur Einsichtnahme bereit.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **AS260098**
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

3 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

3.1 Der Auftragnehmer überlässt zeitlich befristet dem Auftraggeber nachstehend aufgeführte Standardsoftware* gegen monatliche Vergütung:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Anzahl	Lieferzeitraum/ -termin	MVD in Monaten	Überlassungsdauer Beginn	Überlassungsdauer Ende	KNV	EXP	Monatliche Vergütung netto Einzelpreis	Monatliche Vergütung netto Summe Preis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Lizenzen CA Client Automation	13.000			01.01.27	31.12.27				lt. Anlage 3
									Gesamtpreis monatlich (netto)	lt. Anlage 3

MVD = Mindestvertragsdauer*, gerechnet ab vereinbartem Beginn der Überlassungsdauer.
KNV = Keine Nacherfüllungsverpflichtung; die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware* ist von der Verpflichtung zur Nacherfüllung gemäß Ziffer 7.6 EVB-IT Überlassung Typ B ausgenommen. Ansprüche auf Herabsetzung der Vergütung, Kündigung und ggf. Schadensersatz gemäß Ziffer 7.5.2 EVB-IT Überlassung Typ B bleiben unberührt.
EXP = Die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften gemäß Ziffer 4.3 EVB-IT Überlassung Typ B.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber AS260098
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

3.2 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt
- ☐ monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
- ☐ quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats)
- ☐ jährlich (zahlbar bis zum _____)
- ☒ einmalig zum Vertragsbeginn
- ☐ _____

3.3 Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart
- ☐ gemäß Ziffer 5.2 EVB-IT Überlassung Typ B
- ☐ anderweitige Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

3.4 Ergänzende Beschreibung des Vertragsgegenstandes

Die Beschreibung der Standardsoftware* ergibt sich ergänzend aus
- ☐ folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____ Anlage(n) Nr. _____
- ☐ folgenden Teilen der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom _____ Anlage(n) Nr. _____
- ☒ folgenden weiteren Dokumenten
  Broadcom Specific Program Documentation CA Client Automation Anlage(n) Nr. 2

Es gelten die Dokumente in
- ☐ obiger Reihenfolge
- ☐ folgender Reihenfolge _____
- ☐ Anderweitige Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

4 Zugesicherte Eigenschaften

- ☐ Folgende Eigenschaften werden vom Auftragnehmer zugesichert:

- ☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

5 Dokumentation

5.1 Sprache/Form (ergänzend/abweichend von Ziffer 2.2 EVB-IT Überlassung Typ B)

5.2 Vervielfältigungsrecht

- ☐ Die Dokumentation der Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ kann _____ fach vervielfältigt werden.
- ☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber AS260098

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

6 Lieferanschrift

_____

Erfüllungsort (falls abweichend von der Lieferanschrift)

_____

7 Besondere Nutzungsvereinbarungen gemäß Ziffer 3.2 EVB-IT Überlassung Typ B

7.1 Mehrfachnutzung

☐ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ darf bis zu _____ fach gleichzeitig genutzt werden.

☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

7.2 Systemumgebung

☐ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ wird zur Nutzung in folgender Systemumgebung* freigegeben: _____

☐ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ wird zur Nutzung in einer beliebigen Systemumgebung* freigegeben.

☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

7.3 Anderweitige Nutzungsvereinbarungen

☒ Gemäß Anlage Nr. 1 .

8 Kopier- oder Nutzungssperren gemäß Ziffer 3.7 EVB-IT Überlassung Typ B

☐ Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren in der Standardsoftware* bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr. _____.

9 Kündigung (abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Überlassung Typ B)

☐ Es wird eine Kündigungsfrist von _____ Monaten vereinbart.

10 Kopie zu Prüf- und Archivierungszwecken bei Kündigung der Nutzungsrechte bzw. nach Ende der Überlassungsdauer

☐ Der Auftraggeber ist berechtigt, nach dem Ende der Überlassungsdauer (wegen Zeitablauf, wegen Kündigung durch den Auftraggeber oder ordentlicher Kündigung durch den Auftragnehmer) eine Kopie der Standardsoftware* einschließlich der Dokumentation zu Prüf- und Archivierungszwecken

- ☐ gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. _____
- ☐ ohne gesonderte Vergütung

zu behalten.

☐ Der Auftraggeber ist berechtigt, nach dem Ende der Überlassungsdauer (wegen außerordentlicher Kündigung durch den Auftragnehmer) eine Kopie der Standardsoftware* einschließlich der Dokumentation zu Prüf- und Archivierungszwecken

- ☐ gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. _____
- ☐ ohne gesonderte Vergütung

zu behalten.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber AS260098
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

11 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

12 Störungsmeldung und Nacherfüllung

12.1 Adresse für Störungsmeldung gemäß Ziffer 7.4 EVB-IT Überlassung Typ B

Die Störungsmeldung erfolgt auf einem Formular entsprechend Muster 1 zu EVB-IT Überlassung Typ B – Störungsmeldeformular – an:

Name/Firma: _____

Organisationseinheit/Abteilung: _____

☐ Postanschrift: _____

☐ Telefon: _____

☐ Fax: _____

☐ e-Mail: _____

☐ Web-Adresse: _____

12.2 Annahme der Störungsmeldung, Ergänzende Vereinbarungen zu Bereitschafts- und Reaktionszeiten

Die Störungsmeldung wird während folgender üblicher Geschäftszeit des Auftragnehmers angenommen:

_____

☐ Ergänzende Vereinbarung zu Bereitschafts- und Reaktionszeiten gemäß Anlage Nr. _____.

13 Telefonische Unterstützung

☐ Telefonische Unterstützung des Auftraggebers erfolgt nach gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

14 Versicherung

☐ Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Überlassung Typ B durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

15 Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen ergeben sich aus den Anlagen Nr. 1-3.
Darüber hinaus finden im Rahmen dieses Vertrages auch die zwischen den Parteien für die Laufzeit der gesamten Geschäftsbeziehung der Parteien ggf. separat abgeschlossenen Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) Anwendung.

_____ , _____	Hannover , _____
Ort Datum	Ort Datum
Firma	Auftraggeber
_____	Phoenics.IT GmbH
Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift)	Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)

Phoenics IT
empowering UVNEXUS

Anlage zum EVB IT Vertrag

Sonstige Vereinbarungen

Alle Rechte sind vorbehalten. Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Phoenics.IT GmbH. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Darüber hinaus sind die Inhalte dieses Dokumentes vertraulich. Der Vertragspartner ist insoweit verpflichtet, die vertraulichen Informationen gemäß den Regelungen der zwischen den Parteien bestehenden Geheimhaltungsvereinbarung zu behandeln.

1. Nutzungsberechtigte, Nutzungsumfang

1.1 Vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Regelungen in den Vergabeunterlagen, darf der Auftraggeber die vertragsgegenständlichen Lieferungen und/oder Leistungen zu dem Zweck einsetzen, seine internen Geschäftsvorfälle abzuwickeln sowie – insbesondere im Rahmen eines Rechenzentrumsbetriebs – die Geschäftsvorfälle seiner Gesellschafter sowie anderer Träger bzw. Unternehmen der Gesetzlichen Unfallversicherung (Nutzungsberechtigte).

1.2 Sofern Gegenstand der vertragsgegenständlichen Lieferungen und/oder Leistungen die Überlassung von Standardsoftware ist, darf der Auftraggeber die Standardsoftware auch in einer Test-, Abnahme- und Schulungsumgebung nutzen.

1.3 Im Übrigen gelten im Hinblick auf den Nutzungsumfang der vertragsgegenständlichen Lieferungen und/oder Leistungen die Regelungen der weiteren Vergabe- bzw. Vertragsunterlagen.

2. Leistungsumfang bei Erbringung von Dienstleistungen

2.1 Sofern Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Dienstleistungen ist, kann der Auftragnehmer die vertragsgegenständlichen Dienstleistungen – vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Regelungen in den Vergabeunterlagen – selbst bzw. mit eigenen Arbeitnehmern oder durch Einsatz selbständiger Subunternehmer erbringen (die eingesetzten Arbeitnehmer und Subunternehmer werden nachfolgend zusammen auch als „Mitarbeiter“ bezeichnet).

2.2 Vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Regelungen in den Vergabeunterlagen, garantiert der Auftraggeber keine Mindestabnahmemengen und ist frei in seiner Entscheidung, Dienstleistungen aus dem jeweiligen Dienstleistungsvertrag abzurufen. Dem Auftragnehmer erwachsen somit aus nicht erfolgten Leistungsabrufen keine Ansprüche. Insbesondere stellt es keine Leistungsänderung im Sinne des § 2 Ziffer 3 VOL/B dar, wenn sich die abgerufenen Leistungsmengen im Verhältnis zu dem ursprünglich angenommenen Leistungsumfang ändern.

2.3 Die vom Auftragnehmer eingesetzten Mitarbeiter (vgl. Ziffer 2.1 dieser Anlage) unterliegen auch während der Tätigkeit für den Auftraggeber keinerlei Weisungen des Auftraggebers hinsichtlich Ort, Zeit sowie Art und Weise der Leistungserbringung. Der Auftragnehmer und von ihm eingesetzte Mitarbeiter erbringen die vertragsgegenständlichen Leistungen eigenverantwortlich, in eigenen Büroräumen und mit eigenen Arbeitsmitteln. Soweit es aufgrund der Eigenart der durch den Auftragnehmer geschuldeten vertragsgegenständlichen Leistungen auftrags- und/oder projektimmanent erforderlich ist, kann der Auftraggeber vom Auftragnehmer verlangen, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen an bestimmten Orten, zu bestimmten Zeiten oder ggfs. unter Nutzung bestimmter Arbeitsmittel (z.B. Hard- und Software des Auftraggebers) erbracht werden. Weitere Regelungen hierzu sind in den Vergabeunterlagen spezifiziert.

2.4 Stellt der Auftraggeber fest, dass das Verhalten oder die Qualifikation des von dem Auftragnehmer eingesetzten Mitarbeiters nicht den Bestimmungen der Vertragsdokumente entspricht und setzt er den Auftragnehmer hiervon in Kenntnis, wird der Auftragnehmer unverzüglich geeignete Maßnahmen, insbesondere zur Verhütung eines wiederholten Fehlverhaltens, ergreifen und, sofern von dem Auftraggeber gewünscht, den Austausch des jeweiligen Mitarbeiters gegen eine geeignete Ersatzperson vornehmen.

2.5 Der Auftragnehmer ist für die Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen, tariflichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen (einschließlich der Einhaltung von Mindestlöhnen) gegenüber den von dem Auftragnehmer für die Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeitern verantwortlich; der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung der in diesem Zusammenhang jeweils anwendbaren Vorschriften und wird etwaig eingesetzte Subunternehmer entsprechend verpflichten und kontrollieren. Sofern der Auftragnehmer seine Mitarbeiter „vor Ort“ beim Auftraggeber einsetzt, ist der Auftraggeber für die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort mitverantwortlich. Die Parteien werden für ihren Verantwortungsbereich geeignete Maßnahmen ergreifen, um den sozialversicherungsrechtlichen Status der von dem Auftragnehmer für die Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeiter zu wahren.

2.6 Sofern andere als in den Vergabeunterlagen aufgeführten Tätigkeiten erforderlich werden, sind diese im Vorfeld zwischen dem Verantwortlichen des Auftraggebers und des Auftragnehmers abzustimmen und schriftlich festzuhalten.

2.7 Bei Einsatz von Subunternehmern sind zusätzlich die Regelungen der Ziffer 5 dieser Anlage zu beachten.

3. Rufbereitschaft

3.1 Sofern der Auftragnehmer im Wege einer „Rufbereitschaft“ zur Verfügung stehen soll, ist dies in der jeweiligen Bestellung festzulegen. Die vereinbarten Rufbereitschaftszeiten (einschließlich Werktage, Wochenenden und Feiertage) werden mit 20% des vereinbarten Stundensatzes vergütet.

3.2 Vorbehaltlich anderweitiger Regelungen der Parteien beträgt die vom Auftragnehmer im Rahmen der Rufbereitschaft einzuhaltende Reaktionszeit 45 Minuten. Die „Reaktionszeit“ ist die maximale Zeit vom Eingang einer Meldung bis zur ersten Rückmeldung an den Auftraggeber.

3.3 Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er während der vereinbarten Rufbereitschaftszeiten über die vereinbarten Kommunikationswege jederzeit erreichbar und in der Lage ist, die geschuldeten vertragsgegenständlichen Leistungen vertragsgemäß zu erbringen.

3.4 Hat der Auftragnehmer für die Rufbereitschaft einen bestimmten Mitarbeiter benannt, stellt der Auftragnehmer sicher, dass dieser Mitarbeiter während der vereinbarten Rufbereitschaftszeiten zur Verfügung steht. Im Fall von Krankheit oder sonstiger unerwarteter Abwesenheit des vom Auftragnehmer benannten Mitarbeiters wird der Auftragnehmer für die Rufbereitschaft eine adäquate Ersatzperson benennen und dies dem Auftraggeber umgehend, zumindest in Textform, mitteilen.

3.5 Der Auftragnehmer ist im Hinblick auf die von ihm für die Rufbereitschaft eingesetzten Mitarbeiter für die Einhaltung der in diesem Zusammenhang gesetzlich oder tariflich vorgeschriebenen Bestimmungen verantwortlich (insbesondere Angaben über Arbeitszeiten und die Einhaltung von Mindestlöhnen). Andernfalls stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber im Fall etwaiger Inanspruchnahme durch Dritte von jeglicher Haftung frei.

3.6 Verstößt der Auftragnehmer gegen die vorstehenden Verpflichtungen (z.B. Nichteinhaltung der vereinbarten Reaktionszeiten), so steht dem Auftraggeber das Recht zur außerordentlichen Kündigung gemäß der Regelungen in dem betreffenden EVB-IT Vertrag zu. Weitere Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

4. Beistellung von Arbeitsmitteln

4.1 Soweit der Auftraggeber dem Auftragnehmer im Rahmen des Vertrages aufgrund der Eigenart der geschuldeten vertragsgegenständlichen Leistungen Arbeitsmittel (z.B. Hard- und Software des Auftraggebers) beistellt, ist der Auftragnehmer berechtigt, diese Arbeitsmittel ausschließlich für Zwecke der Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist nicht gestattet

4.2 Die Übergabe der Arbeitsmittel erfolgt mittels eines von beiden Parteien zu unter-zeichnenden Übergabeprotokolls.

4.3 Alle dem Auftragnehmer beigestellten Arbeitsmittel sind in gutem Zustand zu halten und dem Auftraggeber auf erste Anforderung wieder herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.

5. Einsatz von Subunternehmern

5.1 Der Einsatz von Subunternehmern (Freelancer oder sonstige Unterauftragnehmer) ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Für die Einholung der Zustimmung werden die Vertragsparteien das von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellte Muster (Vereinbarung zum Einsatz von Subunternehmern) verwenden. Einer solchen vorherigen Zustimmung bedarf es nicht, sofern es sich bei den Subunternehmern um verbundene Unternehmen des Auftragnehmers im Sinne der §§ 15 ff. AktG handelt, die ihren Geschäftssitz innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes haben. In diesem Fall wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf Anfrage zumindest in Textform mitteilen, welche verbundenen Unternehmen zur Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen eingeschaltet werden.

5.2 Der Einsatz des Subunternehmers entbindet den Auftragnehmer nicht von der Verantwortung für die Erfüllung der Pflichten unter diesem Vertrag. Der Auftragnehmer ist, für die von dem Subunternehmer erbrachten vertragsgegenständlichen Leistungen und für alle Zahlungen an Subunternehmer des Auftragnehmers in vollem Umfang verantwortlich.

5.3 Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sämtliche Anforderungen dieses Vertrages die auf den vom Subunternehmer auszuführenden Teil Anwendung finden, insbesondere die Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten, Prüfungs- und Kontrollrechte des Auftraggebers sowie die Regelungen über die Einräumung von Nutzungsrechten bzw. Rechten an Arbeits- bzw. verkörperten Dienstleistungsergebnissen Bestandteil des Vertrages werden, den der Auftragnehmer mit dem Subunternehmer abschließt.

6. Lieferbedingungen

Lieferungen des Auftragnehmers an den Auftraggeber erfolgen „Frei Haus“ auf Kosten und Risiko des Auftragnehmers an den vom Auftraggeber bestimmten Lieferort.

7. Zahlungsbedingungen

Rechnungen des Auftragnehmers sind innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach ordnungsgemäßer Leistungserbringung und Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung zur Zahlung fällig. Maßgeblich für die Berechnung des Zahlungsziels ist das Rechnungseingangsdatum in der Buchhaltung des Auftraggebers.

8. Reisekostenregelung

8.1 Der externe Mitarbeiter wird anhand einer Bestellung des Auftraggebers für einen Projektstandort beauftragt. Wird der eingesetzte Mitarbeiter des Auftragnehmers bei Bedarf durch den Projektleiter / Verantwortlichen des Auftraggebers innerhalb seiner Tätigkeiten an einem zusätzlichen Standort eingesetzt, ist der Auftragnehmer berechtigt, die dadurch entstehenden Reiseaufwendungen gem. den folgend aufgeführten Rahmenbedingungen in Rechnung zu stellen.

8.2 Sofern Reisekosten anfallen und nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen abgerechnet werden dürfen, erstattet der Auftraggeber folgende Kosten:

- Bahnfahrten 2. Klasse, inkl. Zuschläge und Reservierungen; evtl. Vergünstigungen sind zu berücksichtigen;
- Flug Economy Class;
- Übernachtungskosten max. 90,- Euro/Nacht. In Berlin, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt/M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Stuttgart und Heidelberg abweichend max. 120,- Euro/Nacht. Bei Messen gilt eine Obergrenze von 150,- Euro/Nacht;
- Bei Fahrten mit dem PKW werden nur die Bahnkosten 2. Klasse, Bahncard 50 erstattet.

Darüberhinausgehende Kosten, wie Taxifahrten, Parkgebühren, Frühstück, o. ä. werden nicht erstattet.

8.3 Sofern Reisezeiten anfallen und abgerechnet werden dürfen, ist hierbei Folgendes zu beachten:

- Reisezeiten sind als volle Stunden separat auszuweisen und werden zu 50 % des vereinbarten Stundensatzes vergütet. Die Zeiterfassung erfolgt auf speziell für Reisezeiten eingerichtete Projektnummern (auf diesen ist bereits der reduzierte Stundensatz durch den Auftraggeber hinterlegt).

9. Rechnungsstellung

9.1 Sofern Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Dienstleistungen ist, die nach Aufwand abgerechnet werden, hat der Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Rechnungsstellung Folgendes zu beachten:

Die Rechnungserstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich.

Die Rechnungen sind in Form eines PDF-Dokuments an die folgende E-Mail Adresse zu versenden:

eingangsrechnung@bg-phoenics.de

Bitte beachten Sie folgende wichtige Punkte bei der Übermittlung Ihrer Rechnungen:

- Für die Übermittlung muss je Rechnung eine E-Mail mit einer PDF-Datei versendet werden, werden in einer E-Mail mehrere PDF-Dateien (mehrere Rechnungen) übersendet, wird nur eine PDF-Datei (Rechnung) an das System übermittelt und verarbeitet
- Sämtliche rechnungsbegründete Unterlagen, wie z.B. eventuelle Leistungsnachweise oder ähnliche Anlagen müssen innerhalb dieser Rechnung, eingebettet in diese PDF-Datei, übersendet werden
- Texte in der E-Mail werden nicht gelesen und übermittelt. Die genannte EMail-Adresse ist rein für die Übermittlung der Rechnungen zu verwenden und nicht als Kommunikationsmittel zu nutzen

In diesem Zusammenhang hat der Auftragnehmer folgende Punkte und Rechnungsangaben zu beachten:

- Ausstellung der Rechnung gem. § 14 Abs. 4 und 5 UstG;
- Vollständiger Name und vollständige Adresse des leistenden Unternehmens und des Leistungsempfängers;
- Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (ID-Nummer) des Leistenden Unternehmens;

- Ausstellungsdatum der Rechnung;
- Fortlaufende Rechnungsnummer;
- Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände bzw. Umfang und Art der sonstigen Leistung (Anzahl der Stunden pro Tarif, Einheit, Einzelbetrag sowie Gesamtbetrag pro Tarif);
- Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistungen;
- Das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung (§ 10) sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist;
- Den anzuwendenden Steuersatz, sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt;
- Angabe der Bestellreferenz auf der Rechnung;
- Bei Dienstleistungen muss als Anlage ein Leistungsnachweis aus dem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Tool beigefügt sein;
- Verweis auf Rechnungsbeleg zur Anlage Leistungsnachweis
- Bei der Abrechnung von Reisekosten sind die entsprechenden Belege in Kopie mit der Rechnung einzureichen.

Bei Fehlen oder der Falschangabe auch nur eines der genannten Punkte wird die Rechnung zur Entlastung des Auftraggebers an den Auftragnehmer zurückgeschickt.

9.2 Im Übrigen gelten im Hinblick auf die Rechnungstellung die Regelungen der Vergabeunterlagen.

10. AGG – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Der Auftragnehmer ist gegenüber dem Auftraggeber und den Mitarbeitern des Auftraggebers verpflichtet, die Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten und einzuhalten, insbesondere Zuwiderhandlungen gegen §§ 1 bis 12, 16 und 18 AGG zu unterlassen. Unzulässige Benachteiligungen sowie Belästigungen von Mitarbeitern des Auftraggebers aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität haben zu unterbleiben. Der Auftragnehmer wird die von ihm eingesetzten Mitarbeiter entsprechend belehren und verpflichten.

11. Option des Auftraggebers bei Lieferung von Hardware bzw. Überlassung von Software

Der Auftraggeber behält sich im Sinne eines Optionsrechts vor, durch einseitige Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer in Schrift- oder Textform, den Einzelauftrag mit all seinen Rechten und Pflichten auf eine noch zu benennende Leasinggesellschaft zu übertragen. Der Auftragnehmer erteilt zu dieser Vertragsübernahme bereits jetzt seine Zustimmung. Mit Abruf der Einzellieferungen wird der Auftraggeber den Rechnungsempfänger mit angeben. Dieser kann abweichend vom Auftraggeber die vom Auftraggeber benannte Leasinggesellschaft sein.

Specific Program Documentation

CA Client Automation

The CA software program(s) ("CA Software") listed below is provided under the following terms and conditions in addition to any terms and conditions referenced on the CA quote, order form, statement of work, or other mutually agreed ordering document (each a "Transaction Document") under the applicable end user agreement or governing contract (collectively, the "Agreement") entered into by Customer and the CA entity ("CA") through which Customer obtained a license for the CA Software. These terms shall be effective from the effective date of such Transaction Document. Capitalized terms have the meanings ascribed to them herein, or, otherwise, in the Agreement.

Program Name: *CA Client Automation Products including CA IT Inventory Manager.*

1. **DEFINITIONS.**

- "Agent" means the agent software used to monitor a managed application.
- "Connector" means a software program connecting specific CA Software with a named third-party software or other CA software. Each Connector may only be used to connect the CA Software with the specific named third-party software or other CA Software.
- "Custom Operator" means a type of automation object within the CA Process Automation Orchestrator that can be created to enhance, modify, or restrict the capabilities of an existing "Connector".
- "Managed System" means each physical or virtual computer system administered, deployed or managed by the CA Software. Managed System is any physical or virtual computer system that can host an operating system, including, but not limited to, a desktop or laptop computer, or server used by an end-user or process as part of their job function to access data, applications and resources, that is administered or managed by CA Software by way of a management infrastructure, whether a CA management agent resides on the system or not. This includes laptops, desktops, virtual desktops, servers and virtual servers running Windows, Macintosh, Linux and UNIX operating systems.
- "Orchestrator" means a single installation of the Orchestrator software component of the CA Software on a specific operating system which can be identified as a unique host identification on a physical or virtual hardware server. This installation can be a stand-alone Orchestrator or as a node of a new or existing clustered Orchestrator.

2. USE RIGHTS AND LIMITATIONS.

- Customer may use the CA Software for the number of Managed Systems set forth in the Transaction Document (the "Authorized Use Limitation").

- The management infrastructure components, such as Domain Manager, Scalability Server, and System Engine, that run on server platforms do not require a separate license, except if these systems themselves are being managed by an active agent for purposes other than serving as the CA Client Automation or the CA IT Inventory Manager management infrastructure.

- Provided that Customer has an active entitlement to CA Client Automation, Customer may use CA Process Automation (including CA Embedded Entitlement Manager), under a limited entitlement, only with automation objects or content, provided through CA Client Automation (the "CA Process Automation Limited Entitlement"). You are not permitted to create new automation objects that are not directly related to the content delivered by CA Client Automation, nor create new content or modify content that would involve automating activities across other CA or third party products.

    - The CA Process Automation Limited Entitlement to includes:

        - Unlimited CA Process Automation Orchestrators

        - Five (5) CA Process Automation Agents

- Three (3) CA Process Automation Custom Operators

- Customer's use of certain components of the CA Software is limited unless separately licensed. Specifically, Software technology for Software Distribution, Patch Management, Remote Control and Asset Discovery and Inventory (CA Client Automation) are included with the CA Software, however the only authorized use is the ability to import Microsoft SMS or Microsoft System Center Configuration Manager through the CA Asset Converter for Microsoft SMS; or importing inventory from other third party discovery tools using the Asset Collector technology. Use of the full asset inventory and discovery agents must be separately licensed at additional cost. Explicitly, Customer is not licensed to use the software distribution, patch management and remote control technologies.

- When the CA Software is used to control access to multiple machines (physical and virtual), each such use of the CA Software shall be counted for the purposes of determining the Authorized Use Limitation. A "virtual" PC or server environment is created where virtual machine technology (which applies to both client and server hardware) is used to enable multiple instances of an operating system(s) to run on a single computer simultaneously.

3. THIRD PARTY INFORMATION AND TERMS.

Any required third-party software license terms are incorporated by this reference and are set forth in online documentation for the CA Software.

Broadcom, the pulse logo, and Connecting everything are among the trademarks of Broadcom and/or its affiliates in the United States, certain other countries, and/or the EU.

Copyright © 2023 by Broadcom. All Rights Reserved.

The term "Broadcom" refers to Broadcom Inc. and/or its subsidiaries. For more information, please visit www.broadcom.com.


BROADCOM®

Phoenics IT
empowering UVNEXUS

Geheimhaltungsvereinbarung

Non-Disclosure Agreement (NDA)

zwischen

nachstehend **Auftragnehmer** genannt

und

Phoenics.IT GmbH . Tiergartenstraße 39 . 30559 Hannover

nachstehend **Auftraggeber** genannt

Alle Rechte sind vorbehalten. Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Phoenics.IT GmbH. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Darüber hinaus sind die Inhalte dieses Dokumentes vertraulich. Der Vertragspartner ist insoweit verpflichtet, die vertraulichen Informationen gemäß den Regelungen der zwischen den Parteien bestehenden Geheimhaltungsvereinbarung zu behandeln.

1. Präambel

Im Hinblick darauf, dass der Auftragnehmer im Rahmen der geplanten bzw. bereits bestehenden gemeinsamen vertraglichen Beziehungen der Parteien Einblick in vertrauliche Informationen und Unterlagen des Auftraggebers erhält, die vor Missbrauch und nicht erlaubter Verwendung geschützt werden sollen, vereinbaren die Parteien Folgendes:

2. Vertragsgegenstand

2.1 Diese Vereinbarung findet Anwendung auf sämtliche vertraulichen Informationen – wie nachfolgend definiert –, die der Auftragnehmer vom Auftraggeber im Rahmen der gemeinsamen vertraglichen Beziehungen der Parteien erhält.

2.2 „Informationen“ im Sinne dieser Vereinbarung sind alle Tatsachen, die sich auf die individuellen geschäftlichen, finanziellen, technischen oder sonstigen Angelegenheiten des Auftraggebers beziehen und die der Auftragnehmer im Zusammenhang mit der gemeinsamen vertraglichen Beziehung der Parteien erlangt oder erlangen wird. Hierzu gehören insbesondere Informationen in Bezug auf Technologien, Forschung und Entwicklung, Produkte, Dienstleistungen, Know-how sowie Arbeitsergebnisse, die im Rahmen des jeweiligen Vertrags erzielt oder verwendet werden, die Beschreibung des jeweiligen Vertragsgegenstandes, die in Aussicht genommenen Zeitpläne, Ziele und Ideen für die Ausführung des jeweiligen Vertrags.

2.3 Als „vertrauliche Informationen“ gelten solche Informationen, die als „vertraulich“ oder ähnlich gekennzeichnet sind oder deren vertraulicher Charakter sich für den Auftragnehmer aus dem Sachzusammenhang heraus ergibt, unabhängig davon, ob die Informationen dem Auftragnehmer in mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Form bekannt werden. Vertrauliche Informationen sind insbesondere Geschäftsgeheimnisse im Sinne von § 2 Nr. 1 des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG), auch ohne besondere Kennzeichnung.

3. Geheimhaltungspflicht und -umfang

3.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich hiermit alle im Rahmen der gemeinsamen vertraglichen Beziehungen der Parteien vom Auftraggeber direkt oder indirekt erlangten vertraulichen Informationen, geheim zu halten und nur im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag bzw. zur Erreichung des jeweiligen Vertragszwecks zu verwenden.

3.2 Der Auftragnehmer wird alle angemessenen technischen und organisatorischen Vorkehrungen und Sicherheitsmaßnahmen treffen, um die vertraulichen Informationen vor unberechtigter Bekanntgabe, Vervielfältigung und Verwendung, unerlaubtem Zugriff, unerlaubter Nutzung oder Missbrauch zu schützen. In diesem Zusammenhang trägt der Auftragnehmer dafür Sorge, dass nur die Mitarbeiter Zugang zu den vertraulichen Informationen haben, für die eine Einsichtnahme zur Erreichung des jeweiligen Vertragszwecks zwingend erforderlich ist. Sollte der Auftragnehmer Zweifel über das Vorliegen einer vertraulichen Information haben, hat er sich unaufgefordert vor der weiteren Verwendung der entsprechenden Informationen mit dem Auftraggeber abzustimmen und sicherzustellen, dass etwaige Zweifel ausgeräumt werden.

3.3 Der Auftragnehmer wird vertrauliche Informationen nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers an Dritte weitergeben. Einer solchen vorherigen Zustimmung bedarf es nicht, sofern es sich bei den Dritten um verbundene Unternehmen des Auftragnehmers im Sinne der §§ 15ff AktG handelt, die ihren Geschäftssitz innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes haben und die Weitergabe der vertraulichen Informationen an diese verbundenen Unternehmen zur Erfüllung der von dem Auftragnehmer in dem jeweiligen Vertrag übernommenen Pflichten bzw. zur Erreichung des jeweiligen Vertragszwecks zwingend erforderlich ist.

3.4 Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

a) solche Mitarbeiter, Subunternehmer, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Dritten, die Kenntnis von vertraulichen Informationen des Auftraggebers erlangen, auf die vertrauliche Natur der Informationen hinzuweisen;

b) zu gewährleisten, dass Mitarbeiter, Subunternehmer, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Dritten, die Kenntnis von vertraulichen Informationen des Auftraggebers erlangen, die in dieser Geheimhaltungsvereinbarung festgelegten Bestimmungen einhalten. Hierzu wird der Auftragnehmer mit den betreffenden Personen entsprechende schriftliche Vereinbarungen abschließen. Über den Abschluss dieser Vereinbarungen kann der Auftraggeber vom Auftragnehmer einen entsprechenden Nachweis verlangen;

c) die Haftung seiner Mitarbeiter, Subunternehmer, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Dritten für die Verletzung der vorliegenden Geheimhaltungspflichten zu übernehmen.

3.5 Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht, sofern

a) die betreffenden Informationen vor Abschluss des jeweiligen Vertrags bereits allgemein bekannt und verfügbar waren oder später ohne das Zutun des Auftragnehmers öffentlich bekannt werden, oder

b) der Auftragnehmer die betreffenden Informationen rechtmäßig von einem Dritten erhalten hat, der diesbezüglich keiner Geheimhaltungsverpflichtung unterlag, oder

c) der Auftragnehmer die betreffenden Informationen selbständig und ohne Verbindung zu dem jeweiligen Vertrag entwickelt hat, oder

d) der Auftragnehmer aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist, die Informationen zu offenbaren, vorausgesetzt der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber in angemessenem Umfang die Möglichkeit ein, die Offenbarung der Informationen zu verhindern.

4. Dauer der Geheimhaltungspflicht, Herausgabepflichten

4.1 Die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung bestehen auch für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Beendigung des jeweils betroffenen Vertrags bzw. – sofern ein Vertrag nicht abgeschlossen wurde – nach Offenlegung der vertraulichen Informationen fort.

4.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Beendigung des jeweils betroffenen Vertrags bzw. jederzeit auf Wunsch des Auftraggebers sämtliche vertraulichen Informationen an den Auftraggeber herauszugeben. Der Auftragnehmer ist ferner verpflichtet, sämtliche Kopien von vertraulichen Informationen, von denen der Auftraggeber keine Herausgabe wünscht, zu löschen bzw. zu vernichten und dem Auftraggeber die Löschung/Vernichtung schriftlich zu bestätigen.
Die Verpflichtung zur Rückgabe oder Vernichtung der erhaltenen Unterlagen und der zugänglich gemachten Informationen gilt nicht, soweit die IT-Systeme des Bieters elektronische Sicherungskopien (Backup-Dateien) erstellen, die im ordentlichen Geschäftsgang angelegt werden und deren Löschung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. In diesem Fall überdauert die Geheimhaltungsverpflichtung die Dauer der Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsklausel bis zu der tatsächlichen Löschung oder Rückgabe der erhaltenen Unterlagen und/oder der zugänglich gemachten Informationen.

5. Rechte an vertraulichen Informationen, Unrichtige oder unvollständige Informationen

5.1 Der Auftraggeber bleibt Inhaber sämtlicher Rechte an den vertraulichen Informationen. Keine Bestimmung dieses Vertrages ist ausdrücklich oder konkludent als Übertragung eines Rechts oder Einräumung einer Lizenz in Bezug auf die vertraulichen Informationen zu verstehen.

5.2 Der Auftraggeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der offenbarten vertraulichen Informationen.

6. Sanktionen, Haftung

6.1 Der Auftragnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Geschäftsgeheimnissen im Sinne von § 2 Nr. 1 GeschGehG nach § 23 GeschGehG strafbar ist und mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe geahndet werden kann.

6.2 Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für Schäden aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach Maßgabe der Haftungsregelungen des jeweils betroffenen Vertrags bzw. – sofern ein Vertrag nicht abgeschlossen wurde – nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

6.3 Die Geltendmachung von Schadensersatz oder sonstigen Ansprüchen gegenüber dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer wegen etwaiger Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten der durch den Auftraggeber offenbarten Informationen wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die vorliegende Vereinbarung begründet keine Verpflichtung, einen Vertrag miteinander zu schließen.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Sollte der Auftragnehmer im Rahmen der gemeinsamen vertraglichen Beziehungen der Parteien personenbezogene Daten i. S. d. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Verfügung gestellt bekommen, so ist er verpflichtet, zusätzlich die Datenschutzvereinbarung des Auftraggebers zu unterzeichnen.

7.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, soweit gesetzlich keine strengere, insbesondere notarielle Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das vorstehende Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sofern nicht abweichend gesetzlich geregelt, entspricht E-Mail nicht der Schriftform.

7.3 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Hannover, Bundesrepublik Deutschland.

7.5 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sollte die Vereinbarung eine Regelungslücke enthalten, so soll davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt werden. § 139 BGB wird insgesamt abbedungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Regelung, die demjenigen, was die Vertragspartner bei Abschluss der Vereinbarung wollten, wirtschaftlich am nächsten kommt. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in dieser Vereinbarung festgelegten Maß oder einer in dieser Vereinbarung festgelegten Zeit, so soll ein dem Gewollten möglichst nahekommendes rechtlich zulässiges Maß oder eine rechtlich zulässige Zeit an die Stelle der vereinbarten Bestimmung treten. An die Stelle einer Regelungslücke soll eine Bestimmung treten, die dem entspricht, was die Vertragspartner nach Sinn und Zweck der Vereinbarung unter Berücksichtigung aller Umstände vereinbart hätten, wenn ihnen das Vorhandensein der Lücke bewusst gewesen wäre.

_____, den _____

_____
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Hannover, den _____
Phoenics.IT GmbH

_____
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Leistungsverzeichnis
Ausschreibung

Verfahren: AS260098 - Überlassung von Lizenzen des Herstellers Broadcom/CA

Skonto

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

Auflistung aller Positionen

Alle Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben

1 **CA Client Automation**

Artikelnummer: CCACCA990

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**13.000,00**	**Lizenz**	..... pro 1,00 Lizenz	.....

Verlängerung Bestandslizenzen

Laufzeit: 12 Monate
01.01.2027 - 31.12.2027

Angebotssumme(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____

Summe (brutto)	_____

Leistungsverzeichnis
Ausschreibung

Verfahren: AS260098 - Überlassung von Lizenzen des Herstellers Broadcom/CA

Auflistung aller Dateianlagen zu den Positionen

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: AS260098 - Überlassung von Lizenzen des Herstellers Broadcom/CA

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Gewichtung: 0,00%

1.1 Unternehmensinformationen

Gewichtung: 0,00%

1.1.1 Rechtsform des Unternehmens [Mussangabe]

Bitte geben Sie die Rechtsform des Unternehmens an:

[ ] Einzelunternehmen
[ ] Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (GbR)
[ ] Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
[ ] Aktiengesellschaft (AG)
[ ] Andere Rechtsform

Mehrere Antworten wählbar

1.1.2 Gründungsjahr [Mussangabe]

Bitte geben Sie das Gründungsjahr des Unternehmens

1.1.3 Gesamtzahl der Mitarbeiter [Mussangabe]

Geben Sie die aktuelle Anzahl aller Mitarbeiter des Unternehmens an

1.1.4 Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft(en) [Mussangabe]

Ich bin, bzw. wir sind Mitglied folgender Berufsgenossenschaft(en)
(Bieterinnen und Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an):

1.1.5 USt-Identifikationsnummer [Mussangabe]

Meine, bzw. unsere Umsatzsteuer-Identifikationsnummer lautet:

1.1.6 Herkunft Unternehmen [Mussangabe]

Ich bin, bzw. wir sind ein Unternehmen mit Sitz in

[ ] Deutschland
[ ] einem EU-Staat
[ ] einem Staat außerhalb der EU

Mehrere Antworten wählbar

1.1.7 Ausländisches Unternehmen

Staat des Unternehmenssitzes, sofern nicht Deutschland:

1.1.8 Internetadresse/Homepage [Mussangabe]

Bitte geben Sie die Internetadresse / Homepage des Unternehmens an:

1.2 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Ich/Wir erkläre(n), dass

a) eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, nicht rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 OWiG rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer der nachfolgenden Straftaten:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),

4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Art. 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

b) über unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde;

c) sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet,

d) ich/wir keine schwere Verfehlung begangen habe(n), die meine/unsere Integrität des Unternehmens als Bieter in Frage stellt;

e) ich meine /wir unsere Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe(n),

f) ich/wir keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen im Vergabeverfahren, insbesondere in Bezug auf unsere Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, abgegeben habe(n) und auch nicht abgeben werde(n).

g) ich/wir nicht eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt habe(n) und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

h) ich/wir in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten habe(n) und in der Lage bin/sind, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,

i) Erklärungen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
1. ich/wir erkläre/n, dass das Unternehmen nicht aufgrund eines Verstoßes gem.
§ 22 LkSG verurteilt worden ist, (Inkrafttreten ab 01.01.2023),
2. ich/wir erkläre/n, dass ich/wir den Auftraggeber im Zuschlagsfall während der
Laufzeit des Vertrages darüber unverzüglich informieren, wenn das Unternehmen aufgrund eines Verstoßes gegen § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verurteilt wird.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, akzeptiere(n) und bestätige(n), dass ein Bieters vom Verfahren ausgeschlossen werden kann, wenn sich im Rahmen der Überprüfungen anlässlich der Bieterauswahl oder der Angebotsprüfung Angaben als unrichtig erweisen.

[ ] *Keine Angabe*
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Eigenerklärung über restriktive Maßnahmen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ausgefülltes Formblatt Eigenerklärung restriktiver Maßnahmen (Sanktionsverordnung) beigefügt?

[ ] *Keine Angabe*
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

2.1 Broadcom Partner Status [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin bzw. wir sind ein Unternehmen mit aktivem Broadcom Partner Status

[ ] Keine Auswahl getroffen
[ ] Ja
[ ] Nein

Nur eine Antwort wählbar

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: AS260098 - Überlassung von Lizenzen des Herstellers Broadcom/CA

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type